

NABU Lütjenburg
Julia Steigleder
Oberstraße 15
24321 Lütjenburg

B2K Freischaffende Architekten und Stadtplaner
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Lütjenburg, 10.01.2018

Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde
Schwartbuck, Kreis Plön

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Schwartbuck, Kreis Plön

hier: Stellungnahme des NABU Lütjenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Lütjenburg nimmt, auch stellvertretend für den NABU Deutschland e.V.,
Landesverband Schleswig-Holstein, zu den vorgelegten Planungsunterlagen wie folgt
Stellung:

Der Grünstreifen an der Südseite des Knicks ist nicht nur als Entwicklungsfläche nach § 5 Abs. 2 (10) BauGB zu erhalten, sondern auch deutlich als solche zu kennzeichnen bzw. abzusetzen. Um die Wurzeln der Bäume ausreichend zu schützen und auch aus Rücksichtnahme auf das angrenzende Landschaftsschutzgebiet ist ein Abstand von acht Metern zum Knick einzuhalten. Zukünftige Grundstückseigentümer sollten darauf hingewiesen werden, dass die Entwicklungsfläche nicht zum Grundstück gehört und daher keine eigenmächtigen Maßnahmen ergriffen werden dürfen. Auch aus diesem Grund empfiehlt sich der große Abstand, da sich Anwohner durch Beschattung oder Blattfall gestört fühlen könnten und dann mitunter selbst durch Gehölzschnitt tätig würden. Unterstützend könnte hier noch ein wassergebundener Weg oder Pfad erstellt werden, der somit eine optische Abgrenzung darstellt, gleichzeitig aber den Grünstreifen auch für Anwohner „nutzbar“ macht.

Die Bepflanzung der Grünfläche mit einer mehrjährigen Wildkräutermischung oder zumindest robusten, einheimischen und insektennützigen Wildstauden wird empfohlen, um Vögel und Insekten zu fördern. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung bzgl. des Insekten- und Vogelsterbens sollte dieser Faktor eine größere Beachtung finden. Eventuell

ergibt sich zudem die Möglichkeit, diese Fläche gemeinsam mit der Grundschule Schwartbuck zu nutzen und beispielsweise eine Nisthilfe für Wildbienen („Insektenhotel“) dort aufzustellen, was gemeinsam mit den Wildkräutern und -stauden einen nützlichen Effekt unterstützt.

Die Eingrünung an der West- und Ostseite des Plangebietes sollte sich ebenfalls an einheimischen Pflanzen orientieren. Es empfiehlt sich, zumindest den straßenseitigen Grünstreifen im Westen des Gebietes mit Gehölzen und großkronigen Bäumen (wie bsp. Linden) zu bepflanzen. Diese Maßnahme verringert zusätzlich die Immission auf die angrenzenden Wohneinheiten durch Lärm, Staub, Abgase usw. Bei der Neuanpflanzung von Gehölzen sollte auf einheimische und dem lokalen Klima angepasste Blüh- und Nährgehölze für Insekten und Vögel zurückgegriffen werden.

Die Bewirtschaftungsart der Ackerfläche spielt ebenfalls eine Rolle. Die Fläche ist biozertifiziert und wird nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet. In mehreren Untersuchungen und Studien konnte festgestellt werden, dass auf solchen Ackerflächen eine deutlich höhere Artenvielfalt zu finden ist, als auf konventionell bewirtschafteten Flächen. Diese Tatsache muss beachtet werden. Ein Vorkommen von Amphibien auf der Ackerfläche von vornherein auszuschließen ist daher und aufgrund der Nähe zur Mühlenau sowie insbesondere zum nur etwa einhundert Meter entfernten Gewässer auf dem Gelände der Grundschule nicht möglich. Sicherlich ist eine Ackerfläche, auch bei ökologischer Bewirtschaftung, kein idealer Lebensraum für Amphibien. Es muss jedoch bedacht werden, dass Amphibien zwischen mehreren Gewässern wandern und unterschiedliche Gewässertypen für verschiedene Lebenssituationen bevorzugen, sodass davon ausgegangen werden muss, dass auch eine gewisse Wanderungsbewegung zwischen der Mühlenau mit ihrem bachbegleitenden Feuchtgrünland und dem Kleingewässer auf dem Schulgelände stattfindet. Beispielsweise legen Erdkröten und Grasfrösche mehrere Kilometer zwischen den verschiedenen Quartieren zurück und sind auch in vielfältigen Landschaftstypen zu finden. Bei den Baumaßnahmen sollte daher Rücksicht auf die Amphibienwanderungen, insbesondere zwischen März und Mai, genommen werden. Weiterhin sind angebrachte Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.

Nicht nur in Hinsicht auf den stattfindenden Klimawandel, der insbesondere ganzjährig mit höheren Niederschlagsmengen einhergehen soll - was nicht nur im vergangenen Jahr 2017 besonders deutlich erlebt werden konnte - ist die Versiegelung grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn möglich, so sollte auf wassergebundene Wege und Flächen zurückgegriffen werden. Entsprechende Vorgaben sollten ebenfalls auf den Bauflächen gemacht werden. Geeignete Ausgleichsmaßnahmen müssen im Bebauungsplan verzeichnet und festgelegt werden.

Julia Steigleder, NABU Lütjenburg